



Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis 200 € nach §50 EStDV

Bei Spenden bis zur Höhe von 200 € bedarf es aus Vereinfachungsgründen keiner Spendenbescheinigung. Als Nachweis gilt dann der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung (z. B. ein Kontoauszug) eines Kreditinstituts oder der PC-Ausdruck bei Onlinebanking.

Bei Spenden, die über **PayPal** durchgeführt worden sind, genügen als Buchungsbestätigung ein Kontoauszug des PayPal-Kontos und ein Ausdruck über die Transaktionsdetails der Spende. Auf dem Kontoauszug müssen der Kontoinhaber und dessen E-Mail-Adresse ersichtlich sein.

Zur Vereinfachung können Spender dieses Formular dem Kontoauszug beilegen.

Empfänger

Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden e. V.

1. Vors. Michael Langhammer

Rostocker Str. 13 a

63322 Rödermark

Bankverbindung:

Frankfurter Volksbank eG IBAN: DE57 5019 0000 0000 5513 25 BIC: FFVBDEFF

Der Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden e. V. ist wegen der **Förderung Kunst und Kultur (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)** nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des **Finanzamtes Langen, Steuer-Nr. 28 250 51327 vom 13.08.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 bis 2018** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaft-Steuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden e. V. ist berechtigt
Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom **Finanzamt Langen, StNr. 28 250 51327 – K01 mit Bescheid vom 25.06.2014** nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) Kunst und Kultur.

Wir bedanken uns für Ihre Spende!

Mit musikalischen Grüßen

M. Langhammer 1. Vorsitzender